



Marktgemeinde Oberdrauburg

Marktplatz 1, 9781 Oberdrauburg
Tel.Nr. 04710/2248, Fax.Nr. 04710/2249-16
Email: oberdrauburg@ktn.gde.at
Homepage: www.oberdrauburg.at

Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Oberdrauburg am **Dienstag, 21. April 2026**, mit Beginn um 19.00 Uhr im Rathaus Oberdrauburg.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister Stefan Brandstätter, Vizebürgermeister Christian Hopfgartner, Vizebürgermeister Siegbert Pucher, Elfriede Oberlerchner, Robert Schreier, Siegfried Korber, Mag. Christian Brandstätter, Christina Schafer BA, Michael Brandstätter, Mag. Christina Manhart, Martin Bernhard, Michael Canazei-Schober

Anwesende Ersatzmitglieder: Hans-Peter Ortner, Helmut Kerschbaumer, Barbara Koubek MSc., DI Ramona Hotschnig BEd. BSc.

Abwesende Mitglieder: Ursula Raff, Gottfried Bernhard, Maria Lerchster, Christina Schafer BA

Schriftführer: AL Martin Lackner

Anwesende Gemeindebedienstete: Silvia Scheer

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen der K-AGO.

Als Mitfertiger werden **Elfriede Oberlerchner** und **Michael Canazei-Schober** bestellt.

Herr Bürgermeister Stefan Brandstätter begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Vorlage der Niederschrift vom 18.12.2025
2. Beratung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2025 und Bericht des Kontrollausschusses 1/2026
3. Beratung und Beschlussfassung Freizeitanlage: Einnahmen – Ausgaben Rechnung 2025
4. Beratung und Beschlussfassung Kindergarten: Einnahmen – Ausgaben Rechnung 2025
5. Beratung und Beschlussfassung EEG: Einnahmen – Ausgaben Rechnung 2025
6. Beratung und Beschlussfassung Übernahme von Grundstücken ins öffentliche Gut zum Gemeingebrauch gewidmet – Kehrher Hermann
7. Beratung und Beschlussfassung Verkauf Grundstücke, Entlassung aus dem öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch
 - a. Terrasse Gh Post
 - b. Terrasse Cafe Egger
8. Beratung und Beschlussfassung Sanierung Hohenburg
9. Beratung und Beschlussfassung Sanierung Blasen Brücke und Weiher Brücke
10. Beratung und Beschlussfassung Sanierung Simmerlacher Bach
11. Beratung und Beschlussfassung Verpachtung GSt 901, 902 und 918 und Teile des Grundstückes 899/1, jeweils KG Oberdrauburg
 - a. Beratung und Beschlussfassung Verpachtung Grundstück 1211/1 KG Oberdrauburg
12. Beratung und Beschlussfassung Willensbekundung Umweltzertifizierung Region
13. Beratung und Beschlussfassung Mikroverkehr – Dienstleistungskonzessionsvertrag
14. Beratung und Beschlussfassung Fördervereinbarung Ankauf TLFA 3000
15. Information Sommerbetreuung 2026
16. Information Verkehrssituationen
17. Information Bericht Querschnittsprüfung Vergnügungssteuer

Erweiterung Tagesordnung:

18. Beratung und Beschlussfassung Sportverein Oberdrauburg Vereinsförderung

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

NEUE TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Vorlage der Niederschrift vom 18.12.2025
2. Beratung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2025 und Bericht des Kontrollausschusses 1/2026
3. Beratung und Beschlussfassung Freizeitanlage: Einnahmen – Ausgaben Rechnung 2025
4. Beratung und Beschlussfassung Kindergarten: Einnahmen – Ausgaben Rechnung 2025
5. Beratung und Beschlussfassung EEG: Einnahmen – Ausgaben Rechnung 2025
6. Beratung und Beschlussfassung Übernahme von Grundstücken ins öffentliche Gut zum Gemeingebrauch gewidmet – Kehrher Hermann
7. Beratung und Beschlussfassung Verkauf Grundstücke, Entlassung aus dem öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch
 - a. Terrasse Gh Post
 - b. Terrasse Cafe Egger
8. Beratung und Beschlussfassung Sanierung Hohenburg
9. Beratung und Beschlussfassung Sanierung Blasen Brücke und Weiher Brücke
10. Beratung und Beschlussfassung Sanierung Simmerlacher Bach

11. Beratung und Beschlussfassung Verpachtung Gst 901, 902 und 918 und Teile des Grundstückes 899/1, jeweils KG Oberdrauburg
 - a. Beratung und Beschlussfassung Verpachtung Grundstück 1211/1 KG Oberdrauburg
12. Beratung und Beschlussfassung Willensbekundung Umweltzertifizierung Region
13. Beratung und Beschlussfassung Mikroverkehr – Dienstleistungskonzessionsvertrag
14. Beratung und Beschlussfassung Fördervereinbarung Ankauf TLFA 3000
15. Information Sommerbetreuung 2026
16. Information Verkehrssituationen
17. Information Bericht Querschnittsprüfung Vergnügungssteuer
18. Beratung und Beschlussfassung Sportverein Oberdrauburg Vereinsförderung

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Vorlage der Niederschrift 18.12.2025

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2025 wurde für richtig befunden.

2. Beratung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2025 und Bericht des Kontrollausschusses 1/2026

Der Rechnungsabschluss 2025 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Einsichtnahme online zur Verfügung gestellt. Der Rechnungsabschluss 2025 wurde durch die Revision geprüft und freigegeben. Die Zusammenfassung des Rechnungsabschlusses 2025 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vorgelegt und im Detail erläutert.

Der Kontrollausschuss hat den Rechnungsabschluss 2025 am 13.04.2026 überprüft (siehe Bericht).

Der Bericht des Kontrollausschusses (1/2026) wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der Sitzung vorgelegt, vom Berichterstatter des Kontrollausschusses verlesen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2025.

Beschluss: Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

3. Beratung und Beschlussfassung Freizeitanlage: Einnahmen – Ausgaben Rechnung 2025

Die Einnahmen-Ausgaben Rechnung Freizeitanlage 2025 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorgelegt. Die einzelnen Bereiche wurden im Detail erläutert und besprochen.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Einnahmen – Ausgaben Rechnung 2025 der Freizeitanlage.

Beschluss: Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

4. Beratung und Beschlussfassung Kindergarten: Einnahmen – Ausgaben Rechnung 2025

Die Einnahmen-Ausgaben Rechnung Kindergarten 2025 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorgelegt. Die einzelnen Bereiche wurden im Detail erläutert und besprochen.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Einnahmen – Ausgaben Rechnung 2025 des Kindergartens.

Beschluss: Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

5. Beratung und Beschlussfassung EEG: Einnahmen – Ausgaben Rechnung 2025

Die Einnahmen-Ausgaben Rechnung EEG 2025 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorgelegt. Die einzelnen Bereiche wurden im Detail erläutert und besprochen.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Einnahmen – Ausgaben Rechnung 2025 der EEG.

Beschluss: Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

6. Beratung und Beschlussfassung Übernahme von Grundstücken ins öffentliche Gut zum Gemeingebrauch gewidmet – Kehrher Hermann

Die Marktgemeinde Oberdrauburg plant gemäß §§ 3, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBI. Nr. 8/2017, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes,
das Trennstück 2 im Ausmaß von 10 m²
aus dem Grundstück Nr. 97/2 KG 73108 Flaschberg

(lt. Vermessungsurkunde des Planverfassers Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, GZ 12846/25 vom 26.06.2025) lastenfrem in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Oberdrauburg zu übernehmen, zu Verbindungsstraßen zu erklären und dem Gemeingebrauch zu widmen. Die Aufsandungsurkunde/Ersitzungsanerkennung, welche dem Gemeinderat vorliegt wird beschlossen.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat das Trennstück 2 im Ausmaß von 10 m² aus dem Grundstück Nr. 97/2 KG Flaschberg (lt. Vermessungsurkunde des Planverfassers Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, GZ 12846/25 vom 26.06.2025) lastenfrem in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Oberdrauburg zu übernehmen, zu Verbindungsstraßen zu erklären und dem Gemeingebrauch zu widmen. Die Aufsandungsurkunde/Ersitzungsanerkennung wird beschlossen.

Beschluss: Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

7. Beratung und Beschlussfassung Verkauf Grundstücke, Entlassung aus dem öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch

Herr GR Michael Brandstätter verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

a. Terrasse Gasthof Post

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2025 ersucht die Familie Brandstätter um den Ankauf jener Grundstücksfläche vor dem Gasthof Post, auf welcher bereits eine Terrasse errichtet wurde. Die Antragsteller ersuchen um Mitteilung der möglichen Konditionen und des Kaufpreises für den Erwerb der betreffenden Fläche. Das Vermessungsbüro Dr. Abwerzger hat am 02.02.2026 im Beisein des Eigentümers Brandstätter Michael und dessen Vater Brandstätter Karl die Vermessung durchgeführt. Die Vermessungsurkunde der Teilung liegt dem Gemeinderat als Tischvorlage auf. Die Terrasse weist eine Grundstücksfläche von 49 m² auf.

Herr DI Messner hat eine Flächenbewertung durchgeführt und einen Preis von € 100,-- festgelegt und hält fest, dass ein Preis von € 100,-- je m² für Kleinflächen marktüblich ist.

Die Marktgemeinde Oberdrauburg plant gemäß §§ 6, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBI. Nr. 8/2017, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, das Trennstück 1 im Ausmaß von 49 m² aus dem Grundstück Nr. 1353/9 KG Oberdrauburg (lt. Vermessungsurkunde des Planverfassers Dr. Günther Abwerzger, GZ 12952/26 vom 01.04.2026) aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Oberdrauburg zu entlassen und die Widmung zum Gemeingebrauch aufzuheben.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mittels Vertrags das Trennstück 1 im Ausmaß von 49 m² aus dem Grundstück Nr. 1353/9 KG Oberdrauburg (lt. Vermessungsurkunde des Planverfassers Dr. Günther Abwerzger, GZ 12952/26 vom 01.04.2026) aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Oberdrauburg zu entlassen und die Widmung zum Gemeingebrauch aufzuheben. Die Fläche von 49 m² wird zum Preis von € 100 je m² an den grundbücherlichen Eigentümer Herrn Michael Brandstätter veräußert. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und anfallende Gebühren sind vom Käufer zu tragen.

Beschluss: Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

b. Terrasse Cafe Egger

Herr Florian Egger ersucht mit Schreiben vom 13. November 2025 um den Ankauf eines Teilgrundstückes aus dem Grundstück Nr. 1353/9, KG 73115 Oberdrauburg. Die Fläche wird seit dem Jahr 2005 auf Basis eines Mietvertrages als bauliche Erweiterung des Verkaufsraumes genutzt. Aufgrund des mit 31. Dezember 2029 endenden Mietverhältnisses wird der Ankauf beantragt, um die bestehende betriebliche Nutzung dauerhaft abzusichern. Zusätzlich wird angeregt, bisher geleistete Mietzahlungen auf den Kaufpreis anzurechnen.

Terrasse mit Stiegenaufgang:

Das Vermessungsbüro Dr. Abwerzger hat am 02.02.2026 im Beisein des Eigentümers Florian Egger die Vermessung durchgeführt. Die Vermessungsurkunde der Teilung liegt dem Gemeinderat als Tischvorlage auf. Die Terrasse weist eine Grundstücksfläche von 21 m² auf.

Herr DI Messner hat eine Flächenbewertung durchgeführt und einen Preis von € 100,-- festgelegt und hält fest, dass ein Preis von € 100,-- je m² für Kleinflächen marktüblich ist.

Die Marktgemeinde Oberdrauburg plant gemäß §§ 6, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBI. Nr. 8/2017, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, das Trennstück 2 im Ausmaß von 21 m² aus dem Grundstück Nr. 1353/9 KG Oberdrauburg (lt. Vermessungsurkunde des Planverfassers Dr. Günther Abwerzger, GZ 12952/26 vom 01.04.2026) aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Oberdrauburg zu entlassen und die Widmung zum Gemeingebrauch aufzuheben.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mittels Vertrags das Trennstück 2 im Ausmaß von 21 m² aus dem Grundstück Nr. 1353/9 KG Oberdrauburg (lt. Vermessungsurkunde des Planverfassers Dr. Günther Abwerzger, GZ 12952/26 vom 01.04.2026) aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Oberdrauburg zu entlassen und die Widmung zum Gemeingebrauch aufzuheben. Die Fläche von 21 m² wird zum Preis von € 100 je m² an den grundbücherlichen Eigentümer Herrn Florian Egger veräußert. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und anfallende Gebühren sind vom Käufer zu tragen. Eine Anrechnung der geleisteten Mietzahlungen wird abgelehnt.

Beschluss: Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Herr GR Michael Brandstätter nimmt wieder an der Sitzung teil.

8. Beratung und Beschlussfassung Sanierung Hohenburg

Nach erfolgter Befundung mittels Steiger am 30.04.2025 durch die Ziviltechnikergesellschaft Urban & Glatz wurden zur Herstellung der Sicherheit dringend notwendige Sofortmaßnahmen und kurzfristige Maßnahmen sowie weiteren notwendige Instandhaltung des Tragwerkes festgestellt. Die dringend notwendigen Sofortmaßnahmen, sowie die kurzfristigen Maßnahmen wurden bereits im Jahr 2025 umgesetzt. Nunmehr ist es notwendig die mittelfristigen Maßnahmen umzusetzen, um weiterhin das Wahrzeichen von Oberdrauburg für die Bevölkerung, Gästen und hochwertigen Kulturveranstaltungen zu erhalten.

Arbeitsschritte – Aktivitäten:

Das Mauerwerk und Ver fugungen sind insgesamt in mangelhaften Instandhaltungszustand und die Sanierungsmaßnahmen sind dringend erforderlich, um die weitere Nutzung zu gewährleisten.

Es besteht Gefahr, dass sich Putzteile und damit auch Steine lösen, unkontrolliert zu Boden stürzen und Besucher gefährden.

Folgende mittelfristige Maßnahmen sind erforderlich:

- Flächige Oberflächeninstandsetzung der Wände und Türme.
- Schließung bzw. Abdeckung der zwei offenen Kaminschläuche, um Wasserandrang in das Innere des Gemäuers zu vermeiden.
- Schließung massiver Risse an der südwestlichen Burgmauer außen.
- Tausch der Pfetten am Vordach im nordwestlichen Bereich.
- Prüfung und ggf. Erneuerung von Holzverbindungen des Umganges und der Dachkonstruktionen.
- Herstellung des konstruktiven Holzschutzes der Holzsäulen bei Stiegen
- Überprüfung aller Holzstufen, Gehbeläge und Absturzsicherungen auf festen Sitz und ggf. Erneuerung.

PROJEKT-GESAMTKOSTEN		€ 78.000,--	
Gesamtkosten:	Smoley Angebot	€	77.944,80
	Div. Materialkosten	€	77.944,80
Finanzierung:	Förderung BDA	€	18.700,00
	LEADER ORE-Förderung	€	39.000,00
	EIGENMITTEL	€	20.244,80
		€	77.944,80

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat das Projekt Sanierung Hohenburg inkl. Finanzierungsplan umzusetzen. Die Förderzusage des Bundesdenkmalamtes liegt vor. Der Bürgermeister wird berechtigt nach Vorliegen der Förderzusage des Amtes des Kärntner Landesregierung (LEADER, ORE Projekt) den Auftrag an den Restaurator Smoley zu vergeben.

Beschluss: Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

9. Beratung und Beschlussfassung Sanierung Blasen Brücke und Weiher Brücke

Die Blasen- und Weiherbrücke wurden der Brückenprüfung unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass die Brücken einer Sanierung bedürfen. Ein statisch konstruktiver Entwurf wurde vom Ziviltechnikerbüro Urban und Glatz erstellt welcher als Grundlage für die Ausschreibung dient.

Für die Sanierung der Blasen- und Weiher Brücke liegen dem Gemeinderat der Vergabevorschlag, welcher von der Verwaltungsgemeinschaft ausgearbeitet wurde vor. Von der Verwaltungsgemeinschaft wurden 7 Unternehmen eingeladen eine Preisauskunft abzugeben. Billigstbieter bei beiden Brücken ist die Fa. Swietelsky AG mit € 53.689,73 Blasenbrücke und € 36.725,16 Ganglbrücke (Weiherbrücke).

Gesamtkosten:	Kosten Blasen Brücke	€	53.689,73
	Kosten Weiher Brücke	€	36.725,16
	Urban & Glatz Statik Projekt,	€	12.585,11
	VWG Baudienst 5%	€	5.750,00
	Divers	€	1.250,00
		€	110.000,00
Finanzierung:	Landesförderung 60% - 65%	€	66.000,00
	Eigenmittel Weggemeinschaft		
	APG/Verbund, Kelag, Gemeinde	€	34.000,00
	Anteil Tal	€	10.000,00
		€	110.000,00

Das Projekt wird über die Weggemeinschaft Flaschberger Auen, vertreten durch Herrn Hecher Josef, beim Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 10 L – Land und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum Unterabteilung Agrartechnik eingereicht und umgesetzt. Im Falle, dass die Weggemeinschaft Flaschberger Auen das Projekt nicht umsetzt, wird zumindest die Blasen Brücke durch die Marktgemeinde Oberdrauburg saniert und die Aufträge vergeben.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Umsetzung des Projektes. Das Projekt wird über die Weggemeinschaft Flaschberger Auen, vertreten durch Herrn Hecher Josef, beim Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 10 L – Land und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum Unterabteilung Agrartechnik eingereicht und umgesetzt. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der einzelnen Gewerke lt. Angebote an den Billigstbieter Fa. Swietelsky AG mit € 53.689,73 Blasenbrücke und € 36.725,16 Weiherbrücke sowie zusätzlich das Grädern und Walzen der Weganlage Gst. 1415 KG Flaschberg (Weglänge ca. 1,1 Km) mit ca. € 8,-- je Laufmeter. Die Finanzierung wird wie folgt beschlossen:

Finanzierung:

Landesförderung AKL 60% - 65%	€	66.000,00
Eigenmittel Weggemeinschaft		
Verbund, Kelag, Gemeinde	€	34.000,00
Anteil Tal	€	10.000,00
	€	110.000,00

Zusätzlich grädern und walzen der Weganlage Gst. 1415 KG Flaschberg (Weglänge ca. 1,1 Km) mit ca. € 8,-- je Laufmeter = ca. € 9.000,-- abzüglich der Förderung. Die Eigenmittel werden von der Weggemeinschaft, Verbund, Kelag und Gemeinde aufgebracht. Bei Notwendigkeit wird das Projekt durch die Marktgemeinde Oberdrauburg vorfinanziert oder die daraus anfallenden Zinsen, bei Direktfinanzierung durch die Weggemeinschaft Flaschberger Auen mittels Kredites, übernommen.

Beschluss: Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

10. Beratung und Beschlussfassung Sanierung Simmerlacher Bach

Das Projekt Verbauung Simmerlacher Bach betrifft die Gemeinden Irschen und Oberdrauburg. Der Eigenmittelananteil der Gemeinde Irschen beträgt 11%, der Anteil der Marktgemeinde Oberdrauburg beträgt 5 %. Die Projektsumme erhöht sich um € 500.000,-- auf € 1.750.000, - -, da es zu Preiserhöhungen gekommen ist. Es werden keine zusätzlichen Maßnahmen durchgeführt. 2 Sperren und das Leitwerk im Oberlauf Gemeindegebiet Oberdrauburg sind zu sanieren. Der Kostenanteil der Marktgemeinde Oberdrauburg beträgt € 25.000,-- Die Umsetzung des Projektes ist im Jahr 2026 geplant.

Sanierung SIMMERLACHER BACH	operativ Ansatz 633000
------------------------------------	-------------------------------

		ALT	NEU per 01/2026
Gesamtkosten:	€	1.250.000,00	€ 1.750.000,00
Anteil Gmd Obdg. 5%	€	62.500,00	€ 87.500,00

Finanzierung:	Eigenmittel operat. HH 2021	€	5.000,00	€	5.000,00
	Eigenmittel operat. HH 2022	€	18.200,00	€	18.200,00
	BZ i.R. 2022	€	15.000,00	€	15.000,00
	Eigenmittel operat. HH 2023	€	12.000,00	€	12.000,00
	KIG Mittel 2026			€	6.650,16
	IKZ Mittel 2026			€	9.476,11
	Eigenmittel operat. HH 2026	€	12.300,00	€	21.173,73
		€	62.500,00	€	87.500,00

Jahr	Anmerkung	Einnahmen	Ausgaben	Stand RA	
2021	1. IB	€ -	€ 5.000,00	-€ 5.000,00	RA 2021
2022	2. IB	€ -	€ 5.000,00		
2022	BZ i.R. 2022	€ 15.000,00	€ -		
2022	3. IB	€ -	€ 15.000,00		
2022	4. IB	€ -	€ 13.200,00	-€ 18.200,00	RA 2022
2023	5. IB		€ 10.000,00		
2023	6. IB	€ -	€ 2.000,00	-€ 12.000,00	RA 2023
2024		€ -	€ -	€ -	RA 2024
2025		€ -	€ -	-	RA 2025
	Eigenmittel	€ 35.200,00			
Gesamt		€ 50.200,00	€ 50.200,00	€ -	

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Erhöhung der Projektsumme für das Projekt Verbauung Simmerlacher Bach auf € 1.750.00,- aufgrund von Preisanpassungen zu genehmigen sowie den Kostenteil der Marktgemeinde Oberdrauburg in der Höhe von € 25.000,- für die Sanierung von zwei Sperren und des Leitwerkes im Oberlauf freizugeben und den adaptierten Finanzierungsplan. Die Projektumsetzung ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

Beschluss: Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Herr BGM Brandstätter Stefan und Herr GR Mag. Brandstätter Christian verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal. 1. Vizebürgermeister Christian Hopfgartner übernimmt den Vorsitz.

11. Beratung und Beschlussfassung Verpachtung Gst 901, 902 und 918 und Teile des Grundstückes 899/1, jeweils KG Oberdrauburg

Herr Stefan Simon Brandstätter, Ötting 8, 9781 Oberdrauburg, ersucht mit Schreiben vom 23. Jänner 2026 um die Verpachtung einer landwirtschaftlichen Fläche zwischen dem Spielplatz und dem Feuerwehrhaus Oberdrauburg, es handelt sich um folgende Grundstücke: 901, 902, 918 und Teile von 899/1 jeweils KG Oberdrauburg.
(Insgesamt ca. 5.567 m²)

Der Antragsteller bekundet Interesse an der landwirtschaftlichen Nutzung der genannten Fläche und ersucht um Beratung sowie Beschlussfassung über sein Anliegen in einem zuständigen Gremium. Für weitere Gespräche hinsichtlich Pachtzinses, Pachtdauer und Bewirtschaftung erklärt sich Herr Brandstätter gesprächsbereit.

Höhe des Sonderpachtpreises = € 250,-- / ha.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Verpachtung der Grundstücke 901, 902 und 918 und Teile des Grundstückes 899/1, jeweils KG Oberdrauburg an Herrn Brandstätter Stefan, Ötting 8.

Die Marktgemeinde Oberdrauburg behält sich vor die Grundstücke jederzeit im Bedarfsfall (z.B. Parkplatz, Veranstaltungen, etc.) unentgeltlich nutzen zu können.

Diesbezüglich ist der Pächter spätestens 1 Tag vorher in Kenntnis zu setzen.

Die Vertragsdauer wird auf unbestimmte Zeit mit jederzeitigen Kündigungsrecht festgelegt. Die Höhe des Sonderpachtpreises beträgt € 250,-- pro Hektar. Ein entsprechender Pachtvertrag wird erstellt.

Beschluss: Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

a. Beratung und Beschlussfassung Verpachtung Grundstück 1211/1 KG Oberdrauburg

Das Grundstück Nr. 1211/1 KG Oberdrauburg (ca. 5.000 m² sind landwirtschaftlich nutzbar) wurde von der Marktgemeinde Oberdrauburg angekauft; der Kaufvertrag wurde am 04.02.2026 unterzeichnet. Bereits vor dem Erwerb war die Liegenschaft an Frau Annemarie Egger verpachtet. Frau Egger hat bekundet, das Grundstück auch künftig weiterhin pachten zu wollen.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Verpachtung des Grundstückes 1211/1, KG Oberdrauburg an Frau Egger Annemarie, Tiroler Straße 2, 9781 Oberdrauburg.

Die Marktgemeinde Oberdrauburg behält sich vor die Grundstücke jederzeit im Bedarfsfall (z.B. Parkplatz, Veranstaltungen, Campinggruppen etc.) unentgeltlich nutzen zu können. Diesbezüglich ist der Pächter spätestens 1 Tag vorher in Kenntnis zu setzen. Die Vertragsdauer wird auf unbestimmte Zeit mit jederzeitigen Kündigungsrecht festgelegt. Die Höhe des Sonderpachtpreises beträgt € 250,-- pro Hektar. Ein entsprechender Pachtvertrag wird erstellt.

Beschluss: Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Herr BGM Brandstätter Stefan und Herr GR Mag. Brandstätter Christian nehmen wieder an der Sitzung teil.

12. Beratung und Beschlussfassung Willensbekundung Umweltzertifizierung Region

Die Tourismusregion Hohe Tauern ist dabei sich mit dem österreichischen Umweltzeichen zertifizieren zu lassen. Um das Umweltzeichen erlangen zu können, bedarf es um die Unterstützung der Gemeinden in Form einer Willensbekundung.

Dem Gemeinderat liegen die Entscheidungsgrundlage sowie die Willensbekundung vor.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Willensbekundung, dass sich die Tourismusregion Hohe Tauern mit dem österreichischen Umweltzeichen zertifizieren lässt.

Beschluss: Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

13. Beratung und Beschlussfassung Mikroverkehr – Dienstleistungskonzessionsvertrag

Seit dem 15.10.2025 wird das Postbus Shuttle Oberes Drautal in den (Markt)Gemeinden Greifenburg, Berg im Drautal, Dellach im Drautal und Irschen erfolgreich betrieben. In der Zeit von der Betriebsaufnahme bis Ende Jänner 2026 wurden in den vier Projektgemeinden insgesamt 604 Fahrten durchgeführt und 829 Personen befördert. Diese bisherigen Betriebszahlen bestätigen den bestehenden Bedarf an diesem zusätzlichen Mobilitätsangebot und unterstreichen dessen Bedeutung für die Region.

Vor diesem Hintergrund ist vorgesehen, mit Wirksamkeit vom 01.05.2026 die Marktgemeinde Oberdrauburg als weitere Projektgemeinde in das bestehende System aufzunehmen. Damit würde sich das Bediengebiet künftig auf fünf Projektgemeinden erweitern. Darüber hinaus besteht weiterhin die Möglichkeit, ausgewählte externe Haltepunkte außerhalb der Projektgemeinden – beispielsweise Kreuzwirt Weißensee – bei Bedarf anzufahren. Im Zuge dieser Gebietserweiterung ist sicherzustellen, dass für die bestehenden Projektgemeinden weder Mehrkosten entstehen noch Einbußen in der bisherigen Bedienqualität erfolgen. Um diese Rahmenbedingungen zuverlässig zu gewährleisten, ist eine Ausweitung der Fahrzeugstunden erforderlich. Der Fahrzeugeinsatz gestaltet sich ab 01.05.2026 daher wie folgt:

Oktober bis April:

- Fahrzeug 1 (barrierefrei) | Standort* Dellach im Drautal:
 - Montag bis Freitag (auch feiertags): 06:30 bis 18:30 Uhr
 - Samstag (auch feiertags): 08:00 bis 16:00 Uhr
- NEU – Fahrzeug 2 | Standort* Berg im Drautal:
 - Montag bis Freitag: 6 Stunden (genaue Einsatzzeit wird nach Evaluierung noch definiert)

Mai bis September:

- Fahrzeug 1 (barrierefrei) | Standort* Dellach im Drautal:
 - Montag bis Freitag (auch feiertags): 06:30 bis 20:00 Uhr
 - Samstag (auch feiertags): 08:00 bis 16:00 Uhr
- Fahrzeug 2 | Standort* Berg im Drautal:
 - Montag bis Freitag: 07:00 bis 19:30 Uhr

Zur Abdeckung des erweiterten Fahrzeugbedarfs wird seitens der Österreichischen Postbus AG ein weiteres Vergabeverfahren durchgeführt sowie die Beauftragung eines Subunternehmers vorgenommen.

Ergänzend darf festgehalten werden, dass grundsätzlich auch während der verbleibenden Projektlaufzeit weitere Gemeinden dem Projekt beitreten können. Die Projektlaufzeit orientiert sich dabei am Grundprojekt und endet mit 14.10.2028.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberdrauburg hat in seiner Sitzung am 13.11.2025 mehrheitlich beschlossen ehestmöglich am Projekt Postbus Shuttle Oberes Drautal für 3 bzw. 5 Jahre teilzunehmen. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt nun mit der Unterzeichnung des 2. Sideletter zum Dienstleistungskonzessionsvertrag über die Organisation und Durchführung des Mikro-ÖV in der Region Drautal

Der 2. Sideletter zum Dienstleistungskonzessionsvertrag über die Organisation und Durchführung des Mikro-ÖV in der Region Drautal liegt dem Gemeinderat vor.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den 2. Sideletter zum Dienstleistungskonzessionsvertrag über die Organisation und Durchführung des Mikro-ÖV in der Region Drautal.

Beschluss: Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

14. Beratung und Beschlussfassung Fördervereinbarung Ankauf TLFA 3000

Mit Antrag vom 19.12.2025 wurde um Gewährung eines Regionalfondsdarlehen für den Ankauf des TLFA 3000 in der Höhe von € 200.000,-- angesucht. Die Fördervereinbarung wurde übermittelt und bedarf der Annahme durch den Gemeinderat innerhalb von vier Monaten. Die Fördervereinbarung liegt den Mitgliedern des Gemeinderates vor.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Annahme der Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds für den Ankauf des TLFA 3000 in der Höhe von € 200.000.

Beschluss: Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

15. Information Sommerbetreuung 2026

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass die Sommerbetreuung 2026 5 Wochen vom 13.07. bis 14.08. stattfindet. In allen Wochen gab es mehr als 6 Anmeldungen. Die Abwicklung erfolgt wie bisher über den Verein Familija.

16. Information Verkehrssituationen

Am 03.02.2026 fand im Gemeindeamt Oberdrauburg eine Besprechung betreffend beantragte Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der L1 Pirkacher Straße sowie der B 100 Einfahrt Ost statt.

An der Begehung bzw. Besprechung nahmen teil:

- Bürgermeister Stefan Brandstätter (Marktgemeinde Oberdrauburg)
- AL Martin Lackner (Marktgemeinde Oberdrauburg)
- Robert Schreier (IAO Initiative Aufschwung Oberdrauburg)
- Ursula Raff (IAO Initiative Aufschwung Oberdrauburg)
- Herr Hartlieb (Straßenbauamt)
- Herr Waditzer (Polizeiinspektion Oberdrauburg)
- Mag. Zenkl (Abt. 7, Amt der Kärntner Landesregierung)

Laut den Aktenvermerken der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau vom 09.02.2026 (GZ SP6-VK-870/2011 (013/2026) sowie GZ SP6-VK-1095/2020 (101/2026)) wurde seitens des verkehrstechnischen Amtssachverständigen festgehalten, dass aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der StVO, der örtlichen Gegebenheiten sowie der Unfallanalyse keine zusätzliche Geschwindigkeitsbeschränkung erforderlich ist.

Die entsprechenden Aktenvermerke liegen dem Gemeinderat vor.

17. Information Bericht Querschnittsprüfung Vergnügungssteuer

Die Gemeinde wurde im Jahr 2025 von der Abteilung 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung einer Überprüfung hinsichtlich des Umgangs mit der Vergnügungssteuer unterzogen.

Das Ergebnis der Überprüfung wurde der Gemeinde gemäß § 102 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO) in Form eines Berichtes übermittelt. Der Bericht ist dem Gemeinderat sowie dem Kontrollausschuss vorzulegen. Eine schriftliche Stellungnahme zum Prüfergebnis ist der Aufsichtsbehörde innerhalb von drei Monaten zu übermitteln.

Auszug aus dem Bericht welcher den Gemeinderat vorliegt.

Unter Heranziehung der Veranstaltungskalender 2024/2025 der Marktgemeinde Oberdrauburg in Bezug auf die Anzahl und Art der Veranstaltungen in Verbindung mit der Ausgestaltung der VO in puncto Abgabensatz und Befreiungstatbestände, kann das jährliche Aufkommen als kaum steigerbar eingeschätzt werden.

In der Marktgemeinde Oberdrauburg gibt es keine Großveranstaltungen, Ausflugsziele, touristische Infrastruktur oder Freizeitaktivitäten, welche erhöhte Ertragspotentiale zum bisherigen Vst-Aufkommen zulassen würden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und verzichtet auf eine Stellungnahme.

18. Beratung und Beschlussfassung Sportverein Oberdrauburg Vereinsförderung

Das Übereinkommen betreffend Trainingsplatzersatzfläche abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Oberdrauburg, der Agrargemeinschaft Oberdrauburg, den Sportverein Oberdrauburg und Herrn Kircher Christian bzw. seinen Rechtsnachfolger endet mit 30.09.2026. Aus diesem Anlass wurde in mehreren Gesprächen mit dem Sportverein vertreten durch Obmann Hohenwarter Michael und der Agrargemeinschaft Oberdrauburg vertreten durch Herrn Obmann Sabernig Robert, Herrn Pichler Friedrich und der Marktgemeinde Oberdrauburg ein Entwurf eines Vertrages erstellt, welcher von Herrn Bürgermeister erläutert wird.

Pachtvertrag

Abgeschlossen zwischen der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Oberdrauburg, vertreten durch Obmann Sabernig Robert, Marktstraße 4, 9781 Oberdrauburg, als Verpächter und dem Sportverein Oberdrauburg, vertreten durch Obmann Hohenwarter Michael, Unterberg 24, 9781 Oberdrauburg, als Pächter.

Pachtobjekte und Bestandgabe:

Die Agrargemeinschaft Oberdrauburg ist grundbücherlicher Eigentümerin der Liegenschaft EZ 191, GB 73115 Oberdrauburg, welche unter anderem auch die Grundstücke 559/3 Baufläche (Gebäude)/LN/Garten (Erholungsfläche), 559/4 Baufläche (Gebäude)/LN/Garten (Erholungsfläche)/Wald und 559/5 LN/Garten (Erholungsfläche)/Wald je KG 73115 Oberdrauburg zugeschrieben sind.

Die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Oberdrauburg verpachtet sohin dem Sportverein Oberdrauburg und dieser pachtet die Grundflächen (Teilflächen) der Grundstücke 559/3, 559/4 und 559/5 jeweils KG 73115 Oberdrauburg zum Betrieb eines Sportplatzes, die Fläche gemäß beiliegendem Lageplan. Der Sportplatz besteht aus dem Hauptspielplatz, dem Trainingsplatz und einem Gebäude. Festzuhalten ist noch, dass die oben angeführten Grundstücke nicht zur Gänze dem Sportverein überlassen werden, sondern nur jene Teile, welche laut beiliegendem Lageplan, gekennzeichnet sind (rot umrandete Fläche auf Lageplan Beilage 1). In Summe beträgt die Pachtfläche rund 2 ha. Die Zufahrt wird gemeinschaftlich unter den Vertragspartnern genutzt.

Vertragsdauer:

Dieses Übereinkommen beginnt mit 01.10.2026 und wird den Hauptspielplatz betreffend auf die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen – es endet somit am 30.09.2051. Hinsichtlich des Trainingsplatzes wird das Übereinkommen auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen – es endet somit am 30.09.2036. Einer Aufkündigung bedarf es nicht, das Übereinkommen endet mit Zeitablauf.

Die Vertragsteile verzichten ausdrücklich auf eine Aufkündigung dieser Grundüberlassung vor Ablauf der vereinbarten Dauer.

Die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Oberdrauburg ist jedoch berechtigt, das Pachtverhältnis sofort für aufgelöst zu erklären, wenn:

- Die Marktgemeinde Oberdrauburg mit der Zahlung trotz Mahnung länger als zwei Monate (ab Zugang) in Verzug ist,
- Der Sportverein vom Pachtobjekt einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht,
- Der Sportverein gegen Bestimmungen dieses Übereinkommens beharrlich verstößt.

Pachtzins:

Die Marktgemeinde Oberdrauburg verpflichtet auf die Dauer der jeweiligen Pachtflächen, d.h. Hauptspielplatz und Trainingsplatz in Form einer Vereinsunterstützung den Pachtpreis in der Höhe von Euro 3.500,00 pro Jahr direkt an die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Oberdrauburg zu leisten.

Die Zahlung hat jeweils unaufgefordert im Vorhinein bis 30.02. eines jeden Jahres zu erfolgen.

Für den Pachtzins wird eine Wertsicherung vereinbart auf der Basis des Verbraucherpreisindex 2020 des österreichischen statistischen Zentralamtes bzw. des amtlichen Nachfolgeindex. Erste Vergleichsgrundlage ist der Index für September 2025. Indexänderungen sind immer erst dann zu beachten, wenn sie 5% der zuletzt maßgeblichen Vergleichsgrundlage erreichen. Sollte der Trainingsplatz nicht mehr Gegenstand dieses Übereinkommens sein, so verringert sich der Pachtpreis auf € 3.000,--/ Jahr inkl. Umsatzsteuer.

Sollte sich der Sportverein innerhalb der Laufzeit des Übereinkommens auflösen, so erlischt automatisch dieses Übereinkommen und somit auch die Verpflichtung der Marktgemeinde Oberdrauburg.

Für die Errichtung einer Einfriedung – Zaun (Lärchenstempel und Bretter) gewährt die Marktgemeinde Oberdrauburg eine einmalige Unterstützung von € 5.000,-- in Form einer Vereinsunterstützung.

Die Marktgemeinde Oberdrauburg unterfertigt dieses Übereinkommen zum Zeichen des Einverständnisses hinsichtlich der Entschädigungsleistung mit.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Vereinsunterstützung für den SVO wie folgt:

Die Marktgemeinde Oberdrauburg verpflichtet sich auf die Dauer der jeweiligen Pachtflächen, d.h. Hauptspielplatz und Trainingsplatz in Form einer Vereinsunterstützung für den Sportverein Oberdrauburg den Pachtpreis in der Höhe von Euro 3.500,00 direkt an die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Oberdrauburg zu leisten. Für den Pachtzins wird eine Wertsicherung vereinbart auf der Basis des Verbraucherpreisindex 2020 des österreichischen statistischen Zentralamtes bzw. des amtlichen Nachfolgeindex. Erste Vergleichsgrundlage ist der Index für September 2025. Indexierungen sind immer dann zu beachten, wenn sie 5% der zuletzt maßgeblichen Vergleichsgrundlage erreichen. Sollte der Trainingsplatz nicht mehr Pachtgegenstand sein, verringert sich der Pachtpreis auf Euro 3.000,--

Sollte sich der Sportverein innerhalb der Pachtdauer auflösen, erlischt automatisch der Pachtvertrag und somit auch die Verpflichtung der Marktgemeinde Oberdrauburg

Das Pachtverhältnis beginnt mit 01.10.2026 und wird für den Hauptspielplatz betreffend auf die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen – es endet somit am 30.09.2051. Hinsichtlich des Trainingsplatzes wird das Übereinkommen auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen – es endet somit am 30.09.2036.

Für die Errichtung einer Einfriedung – Zaun (Lärchenstempel und Bretter) gewährt die Marktgemeinde Oberdrauburg eine einmalige Unterstützung von € 5.000,-- in

Form einer Vereinsunterstützung an den Sportverein Oberdrauburg wobei die einmalige Unterstützung direkt an die AG NB Oberdrauburg ausbezahlt wird.

Grundvoraussetzung für den Beitritt der Marktgemeinde Oberdrauburg zur Vereinbarung ist jedoch, dass die Einigung zwischen dem Verpächter Agrargemeinschaft Nachbarschaft Oberdrauburg und dem Pächter Sportverein Oberdrauburg gegeben ist.

Bei Änderung der Vertragslaufzeit wird der Gemeindevorstand ermächtigt die endgültige Laufzeit festzulegen.

Beschluss: Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Sitzungsende: 20:45 Uhr